



Kleine Anfrage

der Abgeordneten der Abgeordneten Claus Hopp und
Peter Jensen-Nissen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

Bekämpfung der Varroa-Milbe

1. Erhalten schleswig-holsteinische Imker Zuschüsse zur Bekämpfung der Varroa-Milbe?
Falls ja: Welche und in welcher Höhe?

Der schleswig-holsteinische Landesimkerverband kann die ihm im Rahmen der VO (EG) Nr. 1221/97 bewilligten Fördermittel unter anderem für die Bekämpfung der Varroatose einsetzen. Für das Haushaltsjahr 2003 sind insgesamt 17.000 € bewilligt.

2. Erhalten Imker in anderen Bundesländern Zuschüsse?
Falls ja: In welchen Bundesländern und in welcher Höhe?

Auch in anderen Bundesländern kann die Varroatosebekämpfung im Rahmen der VO (EG) Nr. 1221/97 bezuschusst werden. Die jeweilige Höhe beträgt nach Gesamtfinanzierungsplan der Bundesrepublik Deutschland im EAGFL-Haushaltsjahr 2002/2003 für diese Maßnahme:

Bundesland	€	Bundesland	€
Baden-Württemberg	105.000	Niedersachsen	107.100
Bayern	176.000	Nordrhein-Westfalen	50.000
Berlin	7.700	Rheinland-Pfalz	47.050
Brandenburg	27.050	Saarland	10.100
Bremen	2.500	Sachsen	76.250

Hamburg	935	Sachsen-Anhalt	0
Hessen	40.450	Thüringen	25.800
Mecklenburg-Vorpommern	12.750		

Es ist nicht bekannt, dass in anderen Bundesländern über die Maßnahme nach VO (EG) Nr. 1221/97 hinaus weitere Zuschüsse zur Varroatosebekämpfung gewährt werden.

3. Beteiligt sich die EU finanziell an den Bekämpfungskosten?
Falls ja: In welcher Höhe?

Die Europäische Gemeinschaft beteiligt sich finanziell im Rahmen der VO (EG) Nr. 1221/97 mit 50 Prozent an den förderfähigen Aufwendungen der Varroatosebekämpfung.

4. Besteht in Schleswig-Holstein die Möglichkeit, die Bekämpfung der Varroa-Milbe anzuordnen?
Falls ja: Wann ist dies zuletzt geschehen?

Bei entsprechendem Befall sind Besitzerinnen und Besitzer von Bienenvölkern verpflichtet, ihre Bienen jährlich gegen die Varroatose zu behandeln. §15 Abs. 2 der Bienenseuchen-Verordnung eröffnet der zuständigen Behörde zusätzlich die Möglichkeit, eine befristete regionale Behandlung aller Bienenvölker anzuordnen. Seit Änderung der Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen im Jahre 1995 besteht für die Varroatose weder eine Anzeige- noch eine Meldepflicht. Die Datengrundlage für gezielte staatliche Maßnahmen hat sich insofern verschlechtert. In Schleswig-Holstein wurde letztmalig im Jahre 2000 im Kreis Nordfriesland eine regionale Behandlung gegen die Varroatose angeordnet.

5. Wird in anderen Bundesländern zum Schutz gegen die Varroatose erforderlichenfalls eine gebietsweise oder flächendeckende Bekämpfung angeordnet?
Falls ja: In welchen Bundesländern?

Im Jahre 2003 haben die Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern regional die Bekämpfung der Varroatose angeordnet.

6. Stellt der derzeitige Milben-Befall für die schleswig-holsteinischen Bienenvölker eine ernsthafte Bedrohung dar?
Falls ja: Welche Maßnahmen wurden bzw. werden ergriffen, um die Bienenvölker zu schützen?

Systematische veterinärbehördliche Erkenntnisse zum aktuellen Milbenbefall schleswig-holsteinischer Bienenvölker liegen nicht vor. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.